

Anlage Umwandlung

(§ 11 Abs.1 Nr. 3, § 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Umwandlung nach § 11 Abs. 1

- Nummer 3a KHSFV (in eine bedarfsnotwendige andere Fachrichtung)?
- Nummer 3b KHSFV (in eine nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung)?

2. Angaben zum beteiligten Krankenhaus / der beteiligten Einrichtung

a) Angaben zum beteiligten Krankenhaus

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Krankenhausplanerisch festgesetzte Betten:

b) Angaben zur der (ggf.) beteiligten nichtstationären Versorgungseinrichtung

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

3. Welche akutstationären Versorgungseinrichtungen werden umgewandelt, d.h. unter Abbau der bisherigen in eine andere Struktur überführt?

vollständiges Krankenhaus:

„gesamtes Krankenhaus“ iSd. § 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV:

Standorte:

Betriebstätten:

Fachrichtungen:

Abteilungen:

4. Angabe zur Zielstruktur: Die bisherigen Kapazitäten werden überführt in

eine Einrichtung der ambulanten Versorgung:

eine Einrichtung der sektorenübergreifenden Versorgung
bitte unter 5. konkret darstellen

eine Einrichtung der palliativen Versorgung:

eine stationäre Pflegeeinrichtung:

eine Einrichtung der stationären Rehabilitation:

eine sonstige nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung
bitte unter 5. konkret darstellen

5. Kurze Vorhabenbeschreibung:

6. Wie viele der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten werden durch die Umwandlung dauerhaft vermindert? (§ 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV)

7. Zu welchem Zeitpunkt werden die akutstationären Versorgungskapazitäten voraussichtlich umgewandelt?

II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

Umwandlungsbedingte Kosten in Euro

(bitte entsprechende Unterlagen beizufügen)

Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote):

Erforderliche Kosten der Baumaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN 276):

€

Erläuterung der Erforderlichkeit:

Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):

Rechtsberatung:

unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses (§ 12 Abs. 2 KHSFV; Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit:

Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens, § 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 KHSFV:

Erläuterung:

Sonstige Kosten:

Erläuterung:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 KHSFV)

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 7 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- bestätigt / bestätigen, dass die Umwandlung des „gesamten Krankenhauses“ (§ 11 Abs.1 Nr. 3 b, 2. Halbs. KHSFV) in eine sektorenübergreifende Versorgung in der Weise erfolgt, dass mindestens die Hälfte der stationären Versorgungskapazitäten des Krankenhauses von der Umwandlung betroffen sein wird;

(Angabe nur im Falle des § 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV)

- erklärt / erklären, dass die mit der Umwandlung in eine nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung beabsichtigte Nachfolgenutzung in Übereinstimmung mit den maßgeblichen rechtlichen Vorgaben steht (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 KHSFV);

(Angabe im Falle des § 11 Abs. 1 Nr. 3b KHSFV)

- erklärt, erklären, dass das antragstellende Land / die antragstellenden Länder sicherstellen, dass die Gewährung der Fördermittel an die Krankenhausträger in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht und dem Beihilfenrecht der Europäischen Union erfolgt.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ort, Datum	Antragstellende Behörde
Unterschrift(en)	Abdruck des Dienstsiegels